

öffentlich

<b>Produkt</b>		Diverse
<b>Produktgruppe</b>		Diverse
<b>Produktbereich</b>		Diverse

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	14.02.2020	BV/20/2655

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	04.03.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Bewerbung: Bundesförderung "Modellprojekte Smart Cities"**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung für die Bundesförderung von Smart-City-Modellprojekten einzureichen. Grundlage für die Modellprojekte soll die Smart-City-Charta (Anlage 1) sein. Bei einer erfolgreichen Bewerbung wird der Eigenanteil in Höhe von 35 % aus den für die Digitalisierung veranschlagten Mitteln gezahlt.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat (BMI) fördert sog. Smart-City-Modellprojekte von Städten und Gemeinden.

Grundlage für die Smart-City-Modellprojekte ist die Smart City Charta (Anlage 1), die Vertreter des Bundes, der Länder, der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet haben. Die Smart City Charta beschreibt das Bild einer zukunftsorientierten Stadt, die sich einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung verpflichtet.

Auf Basis der Leitlinien und Empfehlungen sollen die Kommunen in den Modellprojekten in einer ersten Phase ihre Strategie zur Digitalisierung entwickeln und in einer zweiten Phase die Strategie umsetzen. Eine Digitalisierungsstrategie hat die Stadtverwaltung bereits im letztem Jahr auf Grundlage der Smart City Charta in einem partizipativen Verfahren erarbeitet. Daher ist eine direkte Bewerbung auf die zweite Phase möglich.

Insgesamt werden über einen Zeitraum von zehn Jahren in vier Staffeln rund 50 Modellprojekte mit ca. 750 Mio. EUR gefördert. Für die jetzt angelaufene zweite Staffel stehen ca. 150 Mio. EUR zur Verfügung. Kommunen erhalten für die förderfähigen Kosten Zuschüsse in Höhe von 65 %.

Bewerbung

Die Stadt Lohmar möchte sich mit ihrer Digitalisierungsstrategie bewerben und den Schwerpunkt auf das Thema Mobilität setzen. Hierzu gibt es Anknüpfungspunkte in der Digitalisierungsstrategie bei dem Handlungsfeld „Digital gut unterwegs“ (Mobilität) und dem Projekt „Daten in Lohmar“ aus dem Handlungsfeld „Digital nach vorne“ (Wirtschaft).

Neben dem Pendlerverkehr geht es bei dem Thema Mobilität um die Verknüpfung der einzelnen kleinen Ortschaften und Weiler mit den größeren Ortschaften in Lohmar. Damit soll das gesamte Stadtgebiet einbezogen werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der starke Durchgangs- bzw. Auspendlerverkehr. Dabei ist es der Stadt wichtig, die benachbarten Kommunen einzubeziehen, um eine vollständige Mobilitätsplanung zu ermöglichen.

Die Übertragbarkeit von Projekten auf andere Kommunen ist zwingende Voraussetzung.

Die Bewerbung ist bis zum 20. April 2020 einzureichen. Projektideen für die Bewerbung werden in einem Workshop am 20. März 2020 entwickelt.

Es wird angestrebt, dass an dem Workshop die Stadtgesellschaft, Vertreter der Fraktionen, Fachleute zum Thema Mobilität, Verkehrsbetriebe, IT- Fachleute und Verwaltungsmitarbeitende teilnehmen.

### Finanzierung

Im Falle einer Förderung wird der Eigenanteil für die Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in Höhe von 35 % aus den im Haushalt für die Digitalisierung veranschlagten Mitteln gezahlt. Im Haushaltsjahr 2020 stehen 110.000 EUR konsumtiv und 85.000 EUR investiv zur Verfügung, insgesamt 195.000 EUR.

Die Kommunen können Dritte bis zu 17,5 % vom Eigenanteil an den Projekten beteiligen. Der notwendige Eigenanteil der Stadt würde sich somit auch 17,5 % verringern. Weiterhin stehen dann 195.000 EUR zur Verfügung, diese bilden dann aber 17,5 % ab und können durch weitere 195.000 EUR (17,5 %) von Dritten auf 390.000 EUR (35%) erhöht werden.

Die mögliche Förderung sieht dann wie folgt aus:

Jahr	Eigenanteil 35%	Förderung 65%	Summe 100%
2020	390.000 EUR	724.286 EUR	1.114.286 EUR
2021	390.000 EUR	724.286 EUR	1.114.286 EUR
2022	390.000 EUR	724.286 EUR	1.114.286 EUR
2023	390.000 EUR	724.286 EUR	1.114.286 EUR
2024	390.000 EUR	724.286 EUR	1.114.286 EUR
5 Jahre	1.950.000 EUR	3.621.430 EUR	5.571.430 EUR

Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 sollen vorerst die Mittel in gleicher Höhe (195.000 EUR) eingeplant werden, können jedoch im Rahmen der Haushaltsplanung bei Bedarf erhöht werden. Hierdurch würde sich dann auch die Fördersumme erhöhen.

**Beantragt werden 3.621.430 EUR Fördermittel. Die Stadt Lohmar stellt den Eigenanteil in Höhe von 1.950.000 EUR.**

Laut Aussage des BMI können sich Planungen noch im Rahmen der Projektentwicklung verschieben. Eine evtl. Förderzusage ist als Rahmen zu verstehen. Die abrufbaren Förderbeträge beziehen sich immer auf die tatsächlich durchgeführten, förderfähigen Maßnahmen und die hierfür entstandenen Kosten.

**Diese tatsächlichen Maßnahmen werden mit den zuständigen Ausschüssen und dem Rat abgestimmt.**

Zusätzlich soll die Förderung von Personalkosten einer Vollzeitstelle in der Besoldungsgruppe E11 beantragt werden. Die Kosten hierfür betragen pro Jahr inkl. Sach- und Gemeinkosten 106.540 EUR, der Eigenanteil liegt bei 37.289 EUR. Hier liegt der mögliche Förderbetrag des BMI auf fünf Jahre gerechnet bei 346.255 EUR.

#### 2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Die digitale Zukunft der Stadt Lohmar soll für die Stadtgesellschaft nachhaltig gestaltet werden.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Bewerbung der Stadt Lohmar für die Förderung von Smart-City-Modellprojekten.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung 35 % der Projektkosten.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Mit Hilfe der Digitalisierung soll die Umsetzung des Leitbildes der Stadt Lohmar unterstützt werden.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

---

Horst Krybus

Anlage: Smart City Charta (Kurzfassung)